

Hausordnung

Herzlich willkommen an der Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen!

An der Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen arbeiten und lernen Menschen unterschiedlichen Alters zusammen, die verschiedene Aufgaben, Ansprüche und Vorlieben haben. Um ein gutes Zusammenleben und Zusammenwirken zu fördern, sind Regeln notwendig, die allen gerecht werden und das gemeinsame Ziel einer "guten Schule" unterstützen. Insbesondere sind Ruhe und Ordnung sowie Achtung und gegenseitige Rücksichtnahme notwendig. Da wir möchten, dass sich alle bei uns wohl fühlen, bitten wir insbesondere um die Beachtung der folgenden Regeln:

Nicht gestattet ist ...

- das Beschmieren und Beschädigen von Ausstattungsgegenständen, Decken und Wänden;
- der Missbrauch von Notrufeinrichtungen;
- das Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen;
- das Abstellen von Fahrrädern und anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze;
- das Sitzen und Liegen auf dem Boden, auf Treppen und Zugängen;
- das Wegwerfen von Abfällen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter. Die gängigen Vorschriften zur Mülltrennung bzw. Wiederverwertung sind zu beachten;
- das Rauchen (auch E-Zigaretten o.Ä.) im gesamten Akademiebereich (Im vhs-Bereich ist das Rauchen ausschließlich im ausgewiesenen Raucherbereich im Innenhof gestattet);
- der Konsum von Alkohol, Drogen und Betäubungsmitteln;
- das Betteln und Belästigen von Personen;
- das Mitbringen von Haustieren.

Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet:

- das Durchführen von Werbemaßnahmen;
- das Anbringen und Aushängen von Plakaten
- das Verkaufen und Verteilen von Waren und Ähnlichem;
- das Durchführen von Befragungen und Sammlungen;

- das Verteilen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem;
- der Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten in den Klassenzimmern und Fachräumen.

Bitte beachten Sie, dass ...

- der Unterricht pünktlich um 8:00 Uhr beginnt und vor 7:45 Uhr der Aufenthalt nur im Pausenraum im Erdgeschoss gestattet ist;
- im Treppenhaus möglichst immer rechts gegangen werden soll. Gehbehinderte dürfen den Aufzug benutzen;
- für den Aufenthalt während der Pausen und in der Mittagszeit die Aula sowie der Pausenraum im Erdgeschoss zur Verfügung steht;
- mit Rücksichtnahme auf alle anderen Benutzer die Toiletten sauber zu halten sind;
- jeder unnötige Lärm zu vermeiden ist;
- die Klassen- und Fachräume i.d.R. in den Pausen abgeschlossen werden;
- in den Klassenzimmern die Tafeln am Ende einer jeden Unterrichtseinheit zu säubern sind;
- nach dem Unterricht das Licht und sonstige elektrische Geräte auszuschalten sind und die Räume abgeschlossen werden;
- das Klassenzimmer die Visitenkarte einer Klasse ist. Für die Sauberkeit ist deshalb jeder verantwortlich;
- bei mutwilliger Verschmutzung oder Sachbeschädigung Schadensersatz geleistet werden muss;
- Mobiltelefone vor dem Betreten des Schulgeländes auszuschalten sind.

Bei Nichtbeachtung kann das Mobiltelefon abgenommen und im Sekretariat hinterlegt werden;

- die Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtung zu beachten ist. Insbesondere verpflichtet sich jeder Nutzer, bestehendes Recht, v.a. das Urheberrecht sowie die Jugendschutzvorschriften, einzuhalten. Der Aufruf bzw. Hinweis auf Seiten mit rechtswidrigem Inhalt, insbesondere mit beleidigendem, gewaltverherrlichendem, diskriminierendem oder pornographischem Inhalt, ist verboten;
- der Unterricht regelmäßig zu besuchen ist. Im Krankheitsfall ist immer eine schriftliche Entschuldigung einzureichen, die spätestens drei Tage nach dem Versäumnis bei der Schule sein muss. Bei längerer Erkrankung oder wenn am Tag der Erkrankung ein schriftlicher Leistungsnachweis stattfindet, ist ein ärztliches Attest erforderlich. Will sich jemand aus besonderen Anlässen beurlauben lassen, so ist vorher ein schriftlicher Antrag einzureichen. Eine Unterrichtsbefreiung ist grundsätzlich erst nach einer erteilten Genehmigung möglich;
- die Individualisierte Lernzeit ein offenes Arbeitsarrangement ohne Aufsicht ist, in der kompetenzorientierte Unterrichtsmaterialien eigenverantwortlich bearbeitet werden;
- den Anordnungen der Akademiemitarbeiter Folge zu leisten ist.

Im Übrigen gelten die einschlägigen Vorschriften der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und der Fachakademieordnung (FakOÜDol).

